

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 22.07.2014		
Beratungspunkt	Stadtbusverkehr Donaueschingen - Neukonzeption		
Anlagen			
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	10-242	GR-NÖ	10.12.2002
	10-213	GR-NÖ	25.11.2003
	10.162	GR-Ö	14.09.2004
	10-157	GR-NÖ	13.09.2005
	6-003/13	GR-NÖ	16.04.2013
	6-003/14	GR-NÖ	18.02.2014
		AGSV-NÖ	20.03.2014
	1-050/14	AGSV-NÖ	03.06.2014
	1-061/14	GR-NÖ	24.06.2014

Erläuterungen:

Am 24.06.2014 hat sich der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung über den Sachstand zum angestrebten neuen Stadtbusverkehr informieren lassen.

Nach Beratung der Angelegenheit hat der Gemeinderat beschlossen, die Entscheidung zur Realisierung eines neuen Stadtbusverkehrs keinem Bürgerentscheid zu unterwerfen, sondern diese selbst zu treffen. Bei dieser Entscheidung hat sich der Gemeinderat davon leiten lassen, dass sich alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen im Kommunalwahlkampf für die Realisierung eines neuen Stadtbusverkehrs aussprachen und auch im Gemeinderatsgremium dazu keine Meinungsunterschiede bestehen. Es bestand Einigkeit, dass der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung die Angelegenheit entscheiden und danach die Bürgerschaft in öffentlichen Informationsveranstaltungen über die mit einem neuen Stadtbusverkehr verbundenen Zielsetzungen sowie die einzelnen Planungs- und Realisierungsschritte eingehend unterrichtet werden soll. Damit soll die Bevölkerung positiv auf einen gegenüber bisher deutlich verbesserten Stadtbusverkehr eingestimmt und als künftige potenzielle Nutzer zugewonnen werden.

Dem neuen Gemeinderatsgremium wurde empfohlen, im genannten Sinne folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Einführung eines neuen Stadtbussystems wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Beauftragung des Büros IBV Hüsler, Zürich, mit der Aktualisierung des Konzepts für ein neues Stadtbussystem mit der Möglichkeit eines modularen Ausbaus in der Größenordnung eines jährlichen städtischen Zuschusses in der Grundversion von etwa 200.000 Euro bis 250.000 Euro und bei einem weiteren modularen Ausbau von bis zu maximal 400.000 Euro nach Vorlage des Kostenangebots für die Aktualisierung des bereits erarbeiteten Konzepts wird zugestimmt. Die einzelnen Entwicklungsschritte des Konzepts sind in der Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr zu beraten.
3. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe der im laufenden Jahr anfallenden

Planungskosten wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt:

- a) Im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 die erforderlichen weiteren Haushaltsmittel anzumelden.
- b) In der Finanzplanung ab 2016 die erforderlichen Haushaltsmittel für die weitere Planung, die Einführungskosten (Werbung usw.), das Gestaltungskonzept und den Betriebszuschuss sowie die Investitionskosten für die Haltestelleneinrichtung und den eventuellen Rendezvouspunkt zu veranschlagen und die Zuschussmöglichkeit nach GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und aus Nahverkehrsmitteln des Landkreises für die Investitionskosten zu prüfen.
- c) Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Informationsveranstaltungen über die mit einem neuen Stadtbusverkehr verbundenen Zielsetzungen sowie die einzelnen Planungs- und Realisierungsschritte usw. zu gegebener Zeit zu organisieren.

5. Der Beauftragung eines Fachanwalts zur Unterstützung der Stadt in Rechtsfragen sowie bei der Definition der Standards zur Ausschreibung der Betriebsgenehmigung für den neuen Stadtbusverkehr durch das Landratsamt wird zugestimmt.

6. Dem Gemeinderat ist über den Fortgang der Angelegenheit regelmäßig zu berichten.

4
6
BM

Beschlussvorschlag:

- 1. Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 bis 6 wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

Beratung: